

Trinkwasser

I. MENGENGEBÜHR

	Netto	Brutto
pro m³	1,37 €	1,47 €

II. GRUNDGEBÜHR

a) für Wohnbebauung:

	Netto	Brutto
je Wohnungseinheit pro Monat	8,40 €	8,99 €

b) Für die gewerbliche und sonstige Benutzung der öffentlichen Trinkwasseraufbereitungs- und -verteilungsanlagen wird die Grundgebühr in Abhängigkeit der Trinkwasser-Zählergröße wie folgt erhoben:

Zählergröße	pro Monat Netto	Brutto
Q ₃ 2,5 m³/h	8,40 €	8,99 €
Q ₃ 4 m³/h	13,44 €	14,38 €
Q ₃ 6,3 m³/h	21,17 €	22,65 €
Q ₃ 10 m³/h	33,60 €	35,95 €
Q ₃ 16 m³/h	53,76 €	57,52 €
Q ₃ 25 m³/h	84,00 €	89,88 €
Q ₃ 63 m³/h	211,68 €	226,50 €
Q ₃ 100 m³/h	336,00 €	359,52 €
Q ₃ 250 m³/h	840,00 €	898,80 €
Q ₃ 400 m³/h	1.344,00 €	1.438,08 €

Hinweis: Brutto-Betrag gilt für einen MwSt.-Satz von 7 Prozent.

Schmutzwasser

Kanalanschluss = zentral

I. MENGENGEBÜHR

	Brutto
pro bezogenem m³ Trinkwasser	3,08 €

II. GRUNDGEBÜHR

a) für Wohnbebauung:

	Brutto
je Wohnungseinheit pro Monat	10,75 €

b) Für die gewerbliche und sonstige Benutzung der öffentlichen Schmutzwasser-Entsorgungsanlagen wird die Grundgebühr in Abhängigkeit von der Trinkwasser-Zählergröße wie folgt erhoben:

Zählergröße	pro Monat Brutto
Q ₃ 2,5 m³/h	10,75 €
Q ₃ 4 m³/h	17,20 €
Q ₃ 6,3 m³/h	27,09 €
Q ₃ 10 m³/h	43,00 €
Q ₃ 16 m³/h	68,80 €
Q ₃ 25 m³/h	107,50 €
Q ₃ 63 m³/h	270,90 €
Q ₃ 100 m³/h	430,00 €
Q ₃ 250 m³/h	1.075,00 €
Q ₃ 400 m³/h	1.720,00 €

c) Eine Befreiung von der Schmutzwasser-Mengengebühr erfolgt für die gesamte Trinkwassermenge, die über einen genehmigten Gartenzähler für Berechnungszwecke mit anschließender Versickerung genutzt wird. Für diesen Zähler wird eine Verwaltungsgebühr von 0,46 € (Brutto) pro Monat erhoben.

Schmutzwasser

Sammelgruben = dezentral

I. BEHANDLUNGSGEBÜHR

	Brutto
pro bezogenem m³ Trinkwasser	0,39 €

II. GRUNDGEBÜHR

a) für Wohnbebauung:

	Brutto
je Wohnungseinheit pro Monat	3,71 €

b) Für die gewerbliche und sonstige Benutzung der öffentlichen Schmutzwasser-Behandlungsanlagen wird die Grundgebühr in Abhängigkeit von der Trinkwasser-Zählergröße wie folgt erhoben:

Zählergröße*	pro Monat Brutto
bis 5 m³/h (Q ₃ 4)	16,50 €
bis 12 m³/h (Q ₃ 10)	24,75 €
bis 20 m³/h (Q ₃ 16)	32,99 €
bis 30 m³/h (Q ₃ 25)	41,25 €
DN 50 mm	82,49 €
DN 80 mm	131,98 €
DN 100 mm	164,98 €
DN 150 mm	247,47 €

* wird in nächster Kalkulationsperiode angepasst

c) Eine Befreiung von der Behandlungsgebühr erfolgt für die gesamte Trinkwassermenge, die über einen genehmigten Gartenzähler für Berechnungszwecke mit anschließender Versickerung genutzt wird. Für diesen Zähler wird eine Verwaltungsgebühr von 0,46 € (Brutto) pro Monat erhoben.

Mobile Entsorgung

TRANSPORTGEBÜHR

pro Kubikmeter (m³) 5,60 €
(2,80 € je 0,5 m³)

Zuschlag für Schlauchlängen über 25 m
je weitere 5 m (max. 30 m möglich) 10,56 €

Zuschlag bei schwierigen Zufahrten
mit Einsatz eines kleineren
Spezialfahrzeugs je Anfahrt 15,84 €

ANFAHRTGEBÜHR

ohne Anschlussstutzen und Saugleitung
bei Einzelentsorgung 20,00 €
bei Dauerauftrag* 18,00 €

mit Anschlussstutzen und Saugleitung
bei Einzelentsorgung 12,00 €
bei Dauerauftrag* 10,00 €

* Tarif gilt nur bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats
und einem Entsorgungsrhythmus von maximal zwölf
Wochen

ENTSORGUNGSGEBÜHR KLÄRSCHLAMM

je Entsorgungsvorgang (bis zu 1,5 m³) 54,67 €
je weiteren halben Kubikmeter 11,73 €

ZUSCHLÄGE

- Expressentsorgung (Abfuhr innerhalb eines Tages)
- Einsatz Notdienst/Notdienst an Sonn- und Feiertagen

Die Notfall- bzw. Expressentsorgungskosten erfahren Sie von Remondis, da die Abrechnung direkt mit dem Transportunternehmen nach Einsatzzeit erfolgt. Es gilt Andienungspflicht.

Noteinsatz beginnt mit der Abfahrt zur Entsorgung und endet mit dem Abstellen des Fahrzeugs.

Unabhängig von dieser Kundeninformation sind die entsprechenden Gebührensatzungen rechtsverbindlich.

Kontakt

MOBILE ENTSORGUNG

Entsorgungsunternehmen

REMONDIS Brandenburg GmbH
Birkenweg 20, 01983 Großräschen

Terminanmeldung und Auskünfte

Telefon: 035753 639-130
Telefax: 035753 639-291
E-Mail: grossraeschen@remondis.de

Montag bis Freitag: 6 bis 17 Uhr

Notfallentsorgung

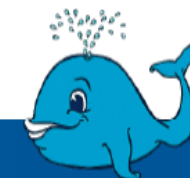
Telefon: 035753 639-130

WASSERVERBAND LAUSITZ

Am Stadthafen 1, 01968 Senftenberg

Telefon: 03573 803-0
Telefax: 03573 803-469
Internet: www.wasserverband-lausitz.de
E-Mail: info@wasserverband-lausitz.de

Montag, Mittwoch,
Donnerstag: 8 bis 16 Uhr
Dienstag: 8 bis 17 Uhr
Freitag: 8 bis 14 Uhr



Gebühren